

Gemeinde Merzen

04.12.2025

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderats**
am **Donnerstag**, dem **04.12.2025**, von **19:00 Uhr** bis **20:42 Uhr**
im **Rathaus Merzen, Sitzungssaal 1. OG**
(MZ-Rat/064/2025)

Anwesend:

Ratsmitglied

Herr Heiko Brinkmann
Herr Christof Büscher
Herr Martin Geers
Herr Peter Grüter
Herr Reinhard Hellmann
Herr Ronald Hülsmann
Frau Stefanie Hülsmann
Frau Lea Reuter
Herr Bernhard Rolfes
Herr Gregor Schröder, jun.
Frau Silke Schuckmann
Herr Tim Thölenjohann
Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister/in

Herr Christoph Trame

Protokollführer/in

Frau Anna Haarjohann

von der Verwaltung

Frau Sonja Dingmann
Herr Dirk Im Moore

Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied

Frau Tanja Dieckhoff

Frau Dr. Marlies Gerdemann

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Christof Büscher eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Bürger, Sonja Dingmann von der Verwaltung, Christian Geers von der Presse sowie Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bürgerfragestunde/ Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt an, welche Bauarbeiten aktuell auf dem Rullkamp durchgeführt werden. Bürgermeister Büscher erklärt, dass eine 10- und eine 30-kV-Leitung, zur Stabilisierung des Netzes, hergerichtet wird.

Ein weiterer Bürger fragt, wie die Gemeinde Merzen zu der Öffnungsklausel des Baugesetzbuches steht, ob davon Gebrauch gemacht werden soll im Hinblick auf weitere Anträge für Windparks, die nicht Teil des RROPs sind. Wind- und Solarparks sollen gemeinsam betrachtet werden. Bürgermeister Büscher entgegnet, dass die Obergrenze für Freiflächen-PV-Anlagen, von 25 ha, nicht überschritten wird und keine weiteren Anträge für den Bau von Windrädern vorliegen. Im kommenden Jahr wird der Gemeinderat sich mit der Frage zur Öffnungsklausel beschäftigen.

4. Bericht Dorfpark

Die Firma Hellebusch hat die Restarbeiten erfolgreich abgeschlossen. Die Rasengitter-

steine auf den neuen Parkplätzen wurden verlegt, die Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr errichtet, die Drainage hergestellt und der Buckel wieder Instand gesetzt.

Radwege

Die Plangenehmigung für den Radweg am Handweiser ist schneller als erwartet eingetroffen. Bis spätestens 28.02.2026 sollen die vorbereitenden Holzarbeiten erledigt sein, damit im nächsten Schritt zwei notwendige Brücken renoviert werden können. Stehen Brückenarbeiten an, müssen diese immer vor Beginn des Radwegebaus erfolgen. Anschließend kann dann mit dem Bau des Radweges begonnen werden.

Für den Radweg an der Westerholter Straße soll im Dezember eine Anliegerversammlung stattfinden und 2026 will der Landkreis die Förderung für den Radwegebau beantragen, sodass 2027 mit dem Bau gestartet werden kann.

Rathausumfeld

Die Submission hat stattgefunden und aktuell werden die abgegebenen Angebote gesichtet und geprüft.

Im ursprünglichen Bewilligungsbescheid, vom 25.08.2025, war Fristende der Maßnahme der 15.11.2025, es wurde ein Antrag auf Verlängerung gestellt und es wurde ein Aufschub bis zum 30.06.2026 bewilligte.

Leader-Förderung

Im vergangenen Sitzungslauf wurde entschieden, einen LEADER-Antrag für eine öffentliche Toilette beim Rathaus und Aufwertung des Gratulationsplatzes zu stellen. Der Antrag wurde positiv beschieden und die Verwaltung hat nun Zeit, bis zum 03.05.2026 einen genauen Antrag beim ArL zu stellen. Die Leader-Förderung beträgt 50 %.

DGH

Die Installation der Klimaanlage im Dorfgemeinschaftshaus ist abgeschlossen.

Das Thema Entwässerung wurde im vergangen Sitzungslauf bereits erläutert. Bevor das dort dargelegte, komplizierte und kostspielige, Verfahren durchgeführt wird, soll erst eine einfachere Methode gewählt werden. In diesem Fall soll das gesamte Dachwasser abgefangen und direkt abgeleitet werden. Das Wasser der Dachfläche beträgt 50 % des anfallenden Oberflächenwassers.

Bürgermeister Büscher übergibt das Wort an Samtgemeindebürgermeister Trame.

Dorfcampus Merzen

Wir befinden uns aktuell in der Leistungsphase 4. Schneller als erwartet wurde die Baugenehmigung durch den Landkreis Osnabrück erteilt. In der Ausführungsphase werden die verschiedenen Gewerke ausgeschrieben und Angebote eingeholt. Für das erste Gewerk, die Abrissarbeiten, findet aktuell die Submission statt. Die ersten Abrissarbeiten (Innenbereich) sollen im ersten Quartal 2026 stattfinden und um die Osterferien Außenabriss. Es wird mit einer ungefähren Bauzeit von drei Jahren gerechnet.

Die Schule hat das Projekt sehr gut unterstützt und durch eine Menge Engagement der Eltern konnte eine gute Übergangslösung für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden um sich wohlfühlen.

5. Sachstandsbericht Baugebiete

- Nördl. der B 218

- Östl. Overbergstraße

27 Erbbaurechtsverträge wurden bereits geschlossen und weitere drei liegen aktuell beim Notar zum Unterschreiben.

Mitte Oktober wurden alle Bürger angeschrieben, die ein Grundstück reserviert haben, ob die Reservierung bestehen bleiben soll und es wurden nur wenige Grundstücke wieder freigegeben.

Probleme bereitet die Ausführung der Glasfaserarbeiten. Die Antragstellung läuft reibungslos aber die interne Weitergabe des Auftrages bei der EWE funktioniert nicht. Das Problem tritt allerdings nicht nur bei uns auf, sondern landesweit.

6. Jahresabschlüsse 2022 und 2023 der Gemeinde Merzen

Vorlage: ME/485/2025

Bürgermeister Christof Büscher übergibt das Wort an Sonja Dingmann von der Verwaltung.

Sie erläutert die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 anhand ihrer Präsentation.

Das Rechnungsprüfungsamt war insgesamt sehr zufrieden. Es gab überplanmäßige Aufwendungen, da 2021 die Abrechnung der Splittkosten der Samtgemeinde fehlten und diese dadurch 2022 doppelt so hoch waren. 2022 wurde mit einem Jahresergebnis von rund minus 133.000,00 € gerechnet, hatten aber einen Überschuss von ca. 400.000,00 €. 2023 wurde das geplante Jahresergebnis fast erreicht.

Sie weist noch einmal darauf hin, dass durch Ratsbeschlüsse im Vorfeld, überplanmäßige Aufwendungen vermieden werden können.

Beschluss:

Für das Jahr 2022

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt für das Jahr 2022, dass

1. der Jahresabschluss 2022 beschlossen wird.
2. der Jahresüberschuss von 415.067,87 € der Bilanzposition auf der Passivseite „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt wird.
3. der Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Für das Jahr 2023

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt für das Jahr 2023, dass

1. der Jahresabschluss 2023 beschlossen wird.
2. der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 39.885,53 € der Bilanzposition auf der Passivseite „1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 467,66 € der Bilanzposition „1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zugeführt wird.
3. der Gemeinderat dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

7. Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: ME/486/2025

Bürgermeister Büscher übergibt das Wort an Sonja Dingmann von der Verwaltung. Sie erläutert die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan anhand ihrer Präsentation.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2026 gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsge-
meinden
Vorlage: ME/487/2025

Bürgermeister Büscher übergibt das Wort an Sonja Dingmann von der Verwaltung: Sie erklärt, dass es eine Gesetzesänderung gab und deshalb der Zeitpunkt genutzt wurde, um eine Inventurrichtlinie für die Samtgemeinde aufzustellen. Bisher hatte jede Einzelgemeinde eine eigene Inventurrichtlinie.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, die im Entwurf vorliegende Inventurrichtlinie der Samtgemeinde Neuenkirchen mit ihren Mitgliedsgemeinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. B-Plan Nr. 22 "Sondergebiet Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum,
westlich des Kabbus Kirchweges", Vorhabenbezogener Bebauungsplan,
Gemeinde Merzen
- Beschluss über die Abwägung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: ME/480/2025

Der Durchführungsvertrag wurde in die Wege geleitet. Das Umweltgutachten wurde in den Vertrag aufgenommen und regelt detailliert, in welcher Form und in welchem Umfang die baulichen Maßnahmen zulässig sind.

Der Vorvertrag wurde anschließend an die Landesjägerschaft weitergeleitet.

Die Parkplatzsituation ist vertraglich geregelt und umfasst insgesamt 16 Stellplätze. Die Überwachung der Einhaltung obliegt zu einem späteren Zeitpunkt dem Ordnungsamt.

Eine regelmäßige Überlastung der Straße durch parkende Fahrzeuge, beispielsweise mehrmals wöchentlich, ist nicht zulässig.

Der Vertrag steht unter Vorbehalt, da es sich im bisherigen RROP um ein Vorrangge-

biet handelt. Der Beginn des Vorhabens ist erst möglich, nachdem das neue RROP beschlossen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf (Anlage 1) positiv zur Kenntnis und beschließt unter der Voraussetzung, dass das neue Regionale Raumordnungsprogramm in der beim ArL zur Genehmigung vorgelegten Fassung wirksam wird, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 22 „Sondergebiet Feldhuhn-Station mit Biodiversitätszentrum, westlich des Kabbus Kirchweges“, mit Begründung (Anlagen 2 und 3) zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm“, Gemeinde Merzen**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer FF-PV-Anlage
Vorlage: ME/481/2025

Bürgermeister Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Er erwähnt noch einmal, dass es sich hier um Agri- und nicht um Flächen-PV handelt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage (Agri-PV) nördlicher des Fürstenauer Damm“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 20 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage (Agri-PV) nördlich des Fürstenauer Damm vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Merzen im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

11. **Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 25 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der B218, Nähe „Umspannwerk Hackemoor““, Gemeinde Merzen**
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer FF-PV-Anlage

Vorlage: ME/482/2025

Bürgermeister Christof Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Er erklärt, dass laut Kriterienkatalog 100 m Abstand zu Wohngebäuden eingehalten werden muss. Der Antragssteller soll auf den Abstand noch einmal hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 25 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der B218, Nähe „Umspannwerk Hackemoor“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 1,34 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage an der B218 vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Merzen im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	1

12. Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 26 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der Hauptstraße“, Gemeinde Merzen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- Ausweisung eines Sondergebietes für die Errichtung einer FF-PV-Anlage

Vorlage: ME/483/2025

Bürgermeister Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Die PV-Anlage soll vor allem zur Eigenversorgung genutzt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 26 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage an der Hauptstraße“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 1,36 ha große Freiflächenphotovoltaikanlage an der Hauptstraße vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Merzen im nächsten Sitzungslauf (Frühjahr 2026) die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Zuschuss Vereine
Vorlage: ME/488/2025

Wie in den vergangenen Jahren sollen die im Beschlussvorschlag genannten Vereine einen Zuschuss erhalten.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, für das Haushaltsjahr 2026 dem Musikzug Merzen, dem Chor Auftakt, dem Männergesangsverein, dem Frauenchor und dem Senioren Helferkreis jeweils 250,00€ als Zuschuss für die Vereins- und Verbandsarbeit zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

14. Antrag Schützenverein Engeln-Schlichthorst
Vorlage: ME/489/2025

Bürgermeister Büscher erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, den Zuschuss zur Sanierung von Teilen der Schützenhalle sowie des Außenbereichs in Höhe von max. 10 % der gesamten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

15. Straßen- und Wegeunterhaltung

Die Wege für die Holz- und Schlegelarbeiten mussten bis letzten Freitag bei Herbert Kempe der Samtgemeinde Neuenkirchen gemeldet werden. Die Pläne für die Holzarbeiten wurden bereits fertiggestellt.

16. Anträge, Anregungen und Anfragen

Keine Anträge, Anregungen oder Anfragen.

Christof Büscher

Anna Haarjohann

Bürgermeister

Protokollführerin